



---

## Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

43. Sitzung (nicht öffentlich)

4. März 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Heinrich Kruse (CDU)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

#### 1 Aktuelle Viertelstunde

##### a) Bekämpfung von Bismarratten in NRW

1

An den kurzen Bericht der Ministerin Bärbel Höhn schließt sich eine Aussprache an.

##### b) Anfrage des Eckhard Uhlenberg (CDU) bezüglich der Verlagerung eines Teils der Landwirtschaftskammern auf die von der Landesregierung angestrebten staatlichen Dienstleistungszentren

3

- Kontroverse Aussprache.

Seite

- 2 **Förderrichtlinie Gewässerunterhaltung: Mittelabfluß 1998 und aktueller Stand der Überarbeitung unter besonderer Berücksichtigung der Bagatellgrenze** 16

- Bericht der Ministerin Bärbel Höhn, Aussprache.

- 3 **Verhandlung zur Agenda 2000 unter besonderer Berücksichtigung des Beschlusses der Agrarministerkonferenz vom 28. Mai 1998** 18

- Bericht der Ministerin Bärbel Höhn, Aussprache.

- 4 **Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie: Verwaltungsvorschrift und Tranche 2** 22

An den Bericht der Ministerin Bärbel Höhn schließt sich eine Aussprache an.

- 5 **Wartung und Überwachung von Kleinkläranlagen durch die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe im Kreis Steinfurt** 25

Der Bericht der Ministerin ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

- 6 Frühvermarktungsprämie bei Kälbern 26**

Der Ausschuß kommt überein, daß die Fraktionssprecher einen gemeinsamen Entwurf formulieren sollen.

- 7 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes 26**  
Vorlage 12/2517

Der Ausschuß nimmt Vorlage 12/2517 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

- 8 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Kennzeichnung und Registrierung von Rindern sowie der Rindfleischetikettierung 27**  
Vorlage 12/2515

Der Ausschuß nimmt Vorlage 12/2515 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

- 9 Verschiedenes 27**

- Siehe Diskussionsteil.

\*\*\*\*\*



**Horst Steinkühler (SPD)** bittet, den Termin für die Reise vorzuverlegen. Ein wichtiger Punkt sei auch die energetische Verwertung von Holz.

Am 28. April führe der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform eine öffentliche Anhörung zu dem ersten Modernisierungsgesetz durch. Der Landwirtschaftsausschuß sei bezüglich der Ausbildung der Forstreferendare betroffen. Er bitte zu überlegen, ob der Ausschuß nicht mitberatend beteiligt werden solle und ob der eine oder andere aus dem Ausschuß an der Anhörung teilnehme.

gez. Heinrich Kruse

Vorsitzender

Anlage

03.05.1999 / 06.05.1999

205



## **Bericht der Landesregierung**

### **Wartung und Überwachung von Kleinkläranlagen im Kreis Steinfurt.**

Die Abwasserbeseitigung ist eine wichtige Aufgabe zum Schutz der Gewässer und der Natur. Eine der wichtigsten Trinkwasserquellen ist das Grundwasser, das besonders aus den Bereichen des ländlichen Raumes für die Wasserversorgung gewonnen wird. In diesen Bereichen ist die Abwasserbeseitigung kostenintensiv, da die Transportwege lang und die Anschlußzahlen gering sind. In zahlreichen Pilotvorhaben hat das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft verschiedene Techniken entwickelt, die trotzdem einen kostengünstigen Anschluß an die zentrale Abwasserbeseitigung für die Gemeinden ermöglichen.

Unabhängig davon werden aber auch weiterhin viele Bereiche wirtschaftlich nur über Kleinkläranlagen zu entsorgen sein. Durch den Erlass vom 06.12.1994 ist, abweichend von der DIN 4261, die Kleinkläranlage als Dauerlösung für die Abwasserbeseitigung von Einzelgrundstücken zugelassen worden. Um die Leistungsfähigkeit der Kleinkläranlagen zu verbessern, wurde in der Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft die Nachrüstung von Kleinkläranlagen mit biologischen Stufen finanziell in erheblichem Umfang gefördert. Dies macht es erforderlich, dass die Kleinkläranlagen so betrieben und gewartet werden, dass ihre Leistungsfähigkeit auf Dauer gesichert ist.

Abwasserbehandlungsanlagen bedürfen nach § 58 Abs. 2 LWG einer Genehmigung. Diese entfällt, wenn die Anlage entweder über eine Bauartzulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik verfügt oder entsprechend DIN 4261 errichtet wurde. Bei der Beantragung der Bauartzulassung hat der Hersteller entsprechende Vorgaben für den Betrieb und die Wartung der Anlagen zu machen. Diese sind Bestandteil der Bauartzulassung. Bei den Anlagen, die nach DIN errichtet wurden, ist die Wartung in den entsprechenden Vorgaben der DIN 4261 geregelt. Lediglich für Anlagen, die hiervon nicht erfasst werden, bedarf es noch einer Einzelprüfung und einer Einzelregelung für den Betrieb.

Die Kosten für die Wartung können pro Anlage abhängig vom Typ erheblich sein. Hinzu kommen noch Kosten für die Untersuchung und die Beseitigung des Klärschlammes. Bei einer Anlage für 4 Personen, dem häufigsten Typ, betragen die Kosten ca. 8,00 bis 10,00 DM/m<sup>3</sup> ohne Abschreibungen. Diese erheblichen Kosten haben den westfälisch-lippischen Landwirtschaftsverband Kreis Steinfurt und die

untere Wasserbehörde des Kreises Steinfurt veranlasst, ein Pilotprojekt zu beantragen, in dem die Wartung der Kleinkläranlagen zu wesentlich geringeren Kosten, aber unter erheblicher Eigenleistung des Betreibers sichergestellt werden soll. Der Kreis Steinfurt eignet sich besonders für diese Aufgabe, da rund 20 % der Einwohner über rund 15.000 dezentrale Anlagen entsorgt werden. Im Rahmen der Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft wurde es möglich, davon noch 3.000 Grundstücke an den Kanal anzuschließen. Für die restlichen verbleibenden 12.000 Kleinkläranlagen muss eine entsprechende Wartung sichergestellt werden. Das Pilotprojekt wird vom Ministerium mit rund 840.000 DM für 10.000 Kleinkläranlagen als Unterstützung für die erhöhten Kosten bei der Entwicklung dieses Modells gefördert.

Das Konzept sieht vor, dass der Landwirtschaftsverband Kreisverband Steinfurt die Verantwortung für die sachgerechte Durchführung der Wartung übernimmt. Er beauftragt eine sachkundige Firma mit der Durchführung der notwendigen Maßnahmen. Der Anlagenbetreiber wird von den Sachverständigen geschult, beraten und bei entsprechenden Schwierigkeiten auch unterstützt. Die Wartungsvorgänge führt der Betreiber unter Anleitung des Sachverständigen selbst durch. Der Sachverständige überprüft anhand des Betriebstagebuches und der in Augenscheinnahme der Anlage, ob die Arbeiten sachgerecht erledigt wurden und ob die Anlage einen ordnungsgemässen Betrieb sicherstellt. Ist der Anlagenbetreiber nicht in der Lage, die Arbeiten selbst durchzuführen, wird eine Fachfirma mit der Wartung beauftragt. Die im Augenblick geschätzten Kosten für den Betreiber liegen bei 100,00 DM pro Anlage innerhalb von 2 Jahren. Durch einen kooperativen Ansatz zwischen dem Betreiber der Kleinkläranlage und dem beauftragten Sachverständigen soll eine erhebliche Kostensenkung erreicht werden.

Im Rahmen ihrer Abwasserbeseitigungspflicht haben die Gemeinden nach § 53 Abs. 1 LWG die Aufgabe, den Betrieb der Kleinkläranlagen zu überwachen. Das Konzept des Landwirtschaftsverbandes sieht vor, dass diese Überwachung im Auftrage der Gemeinden ebenfalls vom Landwirtschaftsverband unter Beteiligung des Instituts Fresenius durchgeführt wird. Dies bedeutet, dass die Wartung und die Überwachung der Anlagen in einem Arbeitsgang erledigt werden. Die Kosten werden über Gebühren gedeckt.



Im Rahmen des Pilotprojektes soll eine wissenschaftliche Begleitung der Maßnahmen und Überprüfung der Wirksamkeit der Kleinkläranlagen durch ein wissenschaftliches Institut erfolgen.

Erste Erfahrungen innerhalb des vergangenen 3/4 Jahres zeigen außerdem, dass die Kleinkläranlagen in erheblichem Umfang saniert werden müssen, ehe die Wartung durchgeführt werden kann. Voraussetzung für eine nach dem obigen Modell sachgerechte Wartung ist ein ordnungsgemässer Zustand. Die Erfahrung des Landwirtschaftsverbandes zeigen, dass selbst in Gemeinden, die eine ordnungsgemässe Überprüfung durchgeführt haben, die Sanierungen bei weitem noch nicht abgeschlossen sind. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan, Abschluß der Erfassung und Wartung für 3.000 Kleinkläranlagen konnte deshalb nicht eingehalten werden. Ein Abschluß der ersten Stufe wird für den Herbst erwartet.

Aufbauend auf diesen Erfahrungen soll im Kreis Coesfeld in kleinerem Rahmen ein ergänzendes Modell entwickelt werden. Der Landwirtschaftsverband Kreis Coesfeld wird bei der Sanierung der Anlagen ansetzen. Er wird die Anlagen im Auftrag der Gemeinden überprüfen, entsprechende Sanierungsvorschläge machen und mit dem Betreiber entsprechend der Lage abstimmen. Wenn die Sanierungen durchgeführt wurde, wird der Verband die Wartung übernehmen. Dabei soll für die Fremdwartung durch entsprechende organisatorische Maßnahmen die Kosten erheblich niedriger liegen, als sie heute von den Herstellern oder anderen Interessierten angeboten werden.

Mit diesen Pilotprojekten sollen Wege gefunden werden, wie für die Kleinkläranlagen im Außenbereich des ländlichen Raumes ein ordnungsgemässer Betrieb sichergestellt werden kann, der den Schutz der Gewässer erfüllt. Nach erfolgreichem Abschluß dieser Pilotprojekte werden die Ergebnisse allen Gemeinden in Form geeigneter Veröffentlichungen und Seminare zur Verfügung gestellt.

Im Kreis Steinfurt ist es besonders schwierig. Hier werden 15.000 Einwohner über die zentralen Anlagen versorgt. Wir haben jetzt ein Modell gemacht, wonach wir 3.000 Grundstücke an den Kanal angeschlossen haben. Für die restlichen 12.000 haben wir die Kleinkläranlagen gemacht. Dieses Pilotprojekt wurde vom Ministerium mit rund 840.000 DM bei 10.000 Kleinkläranlagen gefördert. Das ist ein Grund, warum die CDU das hier im Ausschuß noch einmal ansprechen wollte. Die Sache wird sehr gut angenommen.